

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Finanzielle Auswirkungen der Kreisgebietsreform von 2008 ehrlich evaluieren – Schlussfolgerungen für zukünftige, aufgabengerechte Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat und seinen Kommunen ziehen und handeln**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zum 31.12.2017 zu evaluieren, welche der mit der Kreisgebietsreform von 2008 angestrebten fiskalischen Ziele zu welchem Grad erreicht wurden und dabei auf folgende Faktoren besonders einzugehen:
  1. die Entwicklungen in den kommunalen Haushalten seit 2008 hinsichtlich der kommunalen Gesamtausgaben, der Verschuldung, der Verwaltungsqualität/-effizienz, der Zufriedenheit mit der Verwaltung unter Berücksichtigung der Entwicklung des Personalbestands in kommunalen Haushalten,
  2. die Entwicklung von pro-Kopf-Einkommen und Haushaltseinkommen in den unterschiedlichen kommunalen Ebenen (Kreisfreie Städte, Landkreise, kreisangehörige Gemeinden), die Entwicklung des Bevölkerungswachstums und der Nettozuwanderungen sowie die Auswirkungen auf die Haushalte der Kommunen, die entweder ihren Sitz als Kreisverwaltung oder Verwaltungsstandorte verloren haben,
  3. die Entwicklung der Sozialstruktur, Bevölkerung, Alterskohorten, Wanderungsbewegungen, Wirtschaftsansiedlungen und Gewerbesteueraufkommen im kreisfreien Raum und kreisangehörigen Raum seit 2008.

Dresden, den 2. Mai 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bis zum 31.12.2017 zu berichten,
1. welche Synergie- und Einspareffekte durch die Zusammenlegung von Kreisen erreicht werden konnten,
  2. mit welcher Höhe sich die aufgabenspezifischen Skaleneffekte (z. B. Synergieeffekte durch Abbau von Doppelstrukturen bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben) seit 2008 in den kommunalen Haushalten beziffern lassen,
  3. welche Kosten die Staatsregierung zur Umsetzung der Kreisgebietsreform 2008 eingeplant hatte, auf welcher Berechnung diese Kostenplanung beruhte und wie die tatsächlichen Kosten beziffert werden können,
  4. wie der Saldo zwischen tatsächlichen Kosten der Umsetzung und Einspareffekten ermittelt wurde und beziffert werden kann,
  5. wie die Staatsregierung Kenntnis darüber erhält, ob und in welchem Umfang die mit der Kreisgebietsreform angestrebten Ziele erreicht wurden und werden,
  6. welche Erkenntnisse der Staatsregierung zur Entwicklung der Finanzausstattung der Kommunen seit der Kreisgebietsreform von 2008 vorliegen und hierbei auf folgende Ausgabengruppen insbesondere einzugehen:
    - a) Entwicklung der Infrastrukturkosten im kreisfreien Raum und im kreisangehörigen Raum
    - b) Entwicklung der Gebühren für Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im kreisfreien Raum und im kreisangehörigen Raum
    - c) Entwicklung der kommunalen Kulturausgaben im kreisfreien Raum und im kreisangehörigen Raum
    - d) Entwicklung der Ausgaben für freiwillige Leistungen im kreisfreien und kreisangehörigen Raum
  7. warum die Staatsregierung gegenüber dem Landtag keine Auskunft über die ggf. eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen geben kann, obwohl regelmäßig in den Pressemitteilungen zur Freigabe von kommunalen Haushalten, die die Landesdirektion als Rechtsaufsicht veröffentlicht, darauf verwiesen wird,
  8. welche Konsequenzen die Staatsregierung aus ihren Erkenntnissen zieht und welche Maßnahmen für die kommunalen Haushalte sowie die Ausgestaltung des zukünftigen Systems im Kommunalen Finanzausgleich folgen werden.

## **Begründung:**

Mit der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 wurden in Sachsen 22 Landkreise zu zehn Landkreisen zusammengelegt und die Zahl der Kreisfreien Städten von vormals sieben auf drei reduziert. Die Gebietsreform war eine politische Entscheidung, verbunden mit hehren Zielen. Wie im Gesetz zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze (Drs. 4/8811) beschrieben, ging es bei der Kreisgebietsreform um Folgendes: eine leistungsstarke, moderne und ortsnah gestaltete Verwaltung zu schaffen, die somit zukunftsfähig ausgerichtet ist; transparente Zuständigkeiten und eine Verwaltung der kurzen Wegen zu schaffen für Bürgerinnen und Bürger (jetzt und für zukünftige Generationen) aber auch für sächsische Unternehmen; die Entscheidungsautonomie der Staatsbehörden und der Träger der kommunalen Selbstverwaltung zu stärken; die gestalterischen Handlungsspielräume für eine ausgewogene Politik für Arbeits- und Ausbildungsplätze, Bildungschancen, Familien- und Generationen Politik und soziale Gerechtigkeit zu bewahren und zu erweitern; die Verwaltung im Freistaat unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu strukturieren. Weiterhin ging es darum, die Landkreise als moderne dienstleistende und bürgerorientierte Verwaltung weiterzuentwickeln, die eng mit den Segmenten Wirtschaft, Verkehr, Soziales, Ökologie Arbeit und Leben verbunden und dadurch in der Lage sind, sich verstärkt als Impulsgeber der regionalen Entwicklung zu profilieren.

Ob diese damals formulierten Ziele erreicht wurden, ist bis heute nicht geklärt. Von Seiten der Staatsregierung erfolgte dazu bislang auch keine Aussage (siehe auch Drs. 6/8894 und 6/8895). Zehn Jahre danach wird es Zeit für eine ehrliche Evaluation hinsichtlich der Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte, in deren Ergebnis Konsequenzen gezogen werden müssen.

Mit zum Teil über 2.000 km<sup>2</sup> Größe wurden riesige Flächenlandkreise geschaffen – hört man in die Landkreise hinein, dann wird immer wieder von Identifikationsschwierigkeiten der Menschen mit diesen Gebilden berichtet. Dies ist bis heute nicht abgeebbt. Die Erfahrungen, welche Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger in den neu geschaffenen Landkreisen machen, sind zwiespältig. Haushalterisch lohnt der Blick: so müssen bereits jetzt sechs der zehn Landkreise über die Hälfte ihres Etats für Sozialausgaben bereitstellen, Tendenz steigend. Die Kreisgebietsreform scheint hier keinerlei positive Wirkungen erzielt zu haben – ob sie die Situation gar verschärft hat, gilt es, von Seiten der Staatsregierung endlich zu prüfen. Die Situation in den Kreisfreien Städten ist ebenfalls angespannt – durch Wachstum und Wanderungsbewegungen aus dem kreisangehörigen Raum stehen sie vor großen Infrastrukturproblemen und auch hier wird die Finanzausstattung als unzureichend beschrieben.

Die Staatsregierung ist gegenüber Sachsens Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtet zu prüfen, ob die erhofften Ziele erfüllt werden konnten, welche Zusammenhänge zwischen bestimmten Entwicklungen und der Kreisgebietsreform von 2008 bestehen und wo gehandelt werden muss.

Aktuelle Studien zu Gebietsreformen zeigen (z. B. Blesse und Rösel, 2017, Gebietsreformen: Hoffnungen, Risiken und Alternativen), dass angestrebte Einsparungsziele nicht erreicht werden konnten – weder im Personalbereich noch anderweitig. Auch der Wunsch, dass Verwaltung effizienter werde, hat sich im Rahmen der Studie wohl nicht bestätigt. Das deckt sich mit dem, was Verantwortliche vor Ort in den Kreisen berichten.

In den Jahren 2017 und 2018 werden allein nur über den kommunalen Finanzausgleich 6,6 Milliarden Euro aus dem Staatshaushalt an die kommunale Ebene ausgereicht. Zunehmend gestalten sich die Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Freistaat wie ein Flickwerk, an dem ausgebessert wird – die Gebietsreform steht damit unmittelbar im Zusammenhang.

In Kleinen Anfragen zu kommunalen Finanzen verweist die Staatsregierung auf öffentlich zugängliche Statistiken (z. B. Drs. 6/8812). Im Aufgabenbereich der Rechtsaufsichtsbehörde wird darauf verwiesen, dass diese die kommunalen Haushalte beobachtet. Beide Antworten lassen nicht die Schlussfolgerung zu, dass die Staatsregierung Daten zur finanziellen Situation der Kommune erfasst und entsprechend auswertet. Zum einen gilt es von Seiten der Staatsregierung zu prüfen, ob die Entscheidung für die Kreisgebietsreform von 2008 die erhoffte Entwicklung genommen hat und zum anderen sollten die Ergebnisse in die Arbeit der Staatsregierung einfließen, zum Beispiel bei der Aufstellung des kommunalen Finanzausgleichs und oder der Fachförderung. Bis heute wurde gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit über Folgen, Ergebnisse und ggf. Anpassungsbedarf an sich ändernde Rahmenbedingung bzw. Gegensteuern bei Fehlentwicklungen von Seiten der Staatsregierung nicht berichtet.